

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	Gen - Nr.:
Toyota	N 25S	Hilux Doppelkabine	75 - 126	L 642
(RSA)	N2 (EU,TSAM)	Hilux	88 - 126	e11*2007/46*0148*.-.-
Toyota	N 25T	Hilux X-Tra Cab	75 - 126	L 643
(Thailand)	N2 (EU,TMT)	Hilux	88 - 126	e11*2007/46*0149*.-.-

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: keine

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/60 R 17 – 106 *)	1), 2), 4), 5), 6, 7), 8)
255/65 R 17 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6, 7), 8)
265/60 R 17 – 108 *)	1), 2a), 4), 5), 6, 7), 8)
265/65 R 17 – 112 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6, 7), 8)
275/60 R 17 – 110 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 8)

3. Auflagen und Hinweise:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 2a) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 3) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
- 4) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen die vorderen Radläufe je nach der verwendeten Rad- / Reifenkombination in folgender Weise nachgearbeitet werden:
 - a) Die vor dem Rad liegende untere Ecke der Frontschürze ist nach den Erfordernissen ausreichender Freigängigkeit zu kürzen.
 - b) Der hinter dem Rad liegende Schwellerfalz unter dem Innenkotflügel bzw. Schmutzfänger ist umzulegen oder abzuschneiden. Anschließend muß der Innenkotflügel und die Schwellerverkleidung eingeformt werden. (z.B.: mittels Heißluft)
- 5) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden.
- 6) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 7) Es ist jeweils nur eine Radausführung am Fahrzeug zulässig.
- 8) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Gültig ab:
PCD								
139,7	R07 1790	-	139,7/6	106,1	10	1100	2500	04/21
139,7	R07 1790	-	139,7/6	106,1	25	1100	2500	04/21
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmutter M 12 x 1,5 mm, Kegelbund 60° 120 Nm						